

@ Die Bischöfe:

Was hat sich die Amtskirche dabei gedacht, bestimmte Menschen von der Weihe auszuschließen?

„Wir übertragen die Vollmacht per Handauflegung über eine Kette aus lebendigen Menschen - seit den direkt von Jesus berufenen Aposteln („apostolische Sukzession“).



Wir wollen auf Nummer sicher gehen.

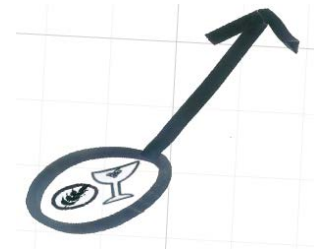
Wir haben schwarz auf weiß:

Jesus war ein Mann und hat Männer als Apostel beauftragt.

Er hat Wein und Brot verwendet.

Daher ist uns wichtig, dass unsere Priester männlich sind, dass sie Getreide und wenn möglich Alkohol vertragen, ohne krank zu werden.

So können sie in die Rolle Jesu Christi als Kopf der Kirche schlüpfen und quasi als Vorkoster, Mitglieder der Gemeinde und Appetitanreger selbst kommunizieren.



Ob Frauen das auch können und ob auch andere Materie zur Wandlung taugt?

Keine Ahnung, können wir nicht ausschließen.

Aber wenn wir über die Weihe die Vollmacht weitergeben, dann müssen wir uns sicher sein, dass das funktioniert [dass sich also das Wesen von Brot und Wein wirklich ändert („Transsubstantiation“) und die Menschen das Heil erlangen, das Jesus durch sein Opfer erwirkt hat]. Die Leute verlassen sich ja auf uns, da fühlen wir uns verantwortlich.

Das Zölibat?

Nein, das ist nichts, was wir für wesentlich halten für die Gültigkeit der Weihe und die damit verbundene Vollmacht zur Eucharistiefeier.

Wir wissen schließlich noch, wann wir es selbst verpflichtend gemacht haben.

Wir wollten die Priester ganz in den Dienst für die Kirche Jesu Christi nehmen! Unsere Dienstphilosophie: Der Priester leistet ganzheitlichen Dienst. Dafür verpflichtet sich sein jeweiliger Bischof, für den Lebensunterhalt aufzukommen. Wir erhoffen uns dadurch weniger Unterhaltskosten für Angehörige und mehr ungeteilten Einsatz der Priester.

Ja, wir könnten das Zölibat wieder freiwillig wählen lassen. Aber ehrlich gesagt: Wir haben es ja alle offiziell akzeptiert. Hat es uns etwa geschadet...? Wo *wir* durchmussten...

Wer in persona Christi capitis, also in Stellvertretung Christi als der Kopf der Kirche, handeln möchte, der kann ja wohl ein bisschen Bereitschaft signalisieren, um des Himmelreiches Willen eine exklusive Gottesbeziehung einzugehen.

Nennt es Liebesbeweis, nennt es Opfer - das müssen Eheleute auch bringen.“

